

Verbandsversammlung 2017
Friedrichshafen
Samstag, 28. Oktober 2017

Bericht
Dr. Frank Knödler
Präsident Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Gründung unseres Landesfeuerwehrverbandes ist eng mit der Entstehung des Südweststaates, dem Land Baden-Württemberg im Jahre 1952 verbunden. Kein Geringerer als Albert Bürger war es, der in den ersten Jahren des neu gebildeten Landes auf eine rasche Fusionierung der damaligen Landesverbände drängte. Hintergrund waren die Forderungen der kommunalen Feuerwehren nach einheitlichen Regelungen im Feuerwehrwesen. Um die gemeinsam verfolgten Ziele zu koordinieren und besser durchsetzen zu können, beschlossen die Verbände, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Eine Fusion schien Ende des Jahres 1954 in greifbarer Nähe, nachdem den Delegierten bereits ein abgestimmter Satzungsentwurf vorlag. Die Gründung sollte beim ersten Baden-Württembergischen Landesfeuerwehrtag 1955 in Aalen erfolgen. Leider stellten die Badischen Delegierten die neue Verbandsgründung mit der Begründung zurück, abzuwarten, bis die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Volksabstimmung über den Fortbestand des Bundeslandes Baden-Württemberg vorliegt. Böse Zungen aus den Kreisen der Feuerwehr behaupten allerdings heute noch, dass es eher am sauren Württemberger Wein gelegen habe und nicht an der Volksabstimmung! Auch hier hat sich vieles verbessert.

Mangels einer gemeinsamen, mit einer Zunge sprechenden Interessenvertretung verloren die Verbände einen Teil ihrer Stärke bei den Verhandlungen um die Neuordnung des Feuerwehrwesens. Getrieben von den Auswirkungen der in den 60er Jahren in Gang gekommenen großen Gebiets- und Verwaltungsreform und der erfolgreich verlaufenden Volksabstimmung war der Nährboden für eine erfolgreiche Fusion bereitet.

Am 6. Dezember 1972 – also 17 Jahre später als geplant – wurde in Böblingen der heutige Landfeuerwehrverband Baden-Württemberg gegründet. Am 1. Oktober 1979 ging die hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle mit 2 Mitarbeitern in Betrieb. Bis in diese Tage hinein hieß der Geschäftsführer Willi Dongus. Von den 45 Jahren, die unser Verband nunmehr besteht, war Willi Dongus 38 Jahre lang mit dabei, eine fürwahr einzigartige Tatsache.

Dies hat mich veranlasst, die Entwicklung des Baden-Württembergischen Feuerwehrwesens in den viereinhalb Jahrzehnten grundsätzlich anhand einiger Eckpunkte zu betrachten.

Vor der Verwaltungsreform hatten wir in Baden-Württemberg in 3.300 Gemeinden eine Feuerwehr mit etwa 115.000 aktiven Angehörigen. Heute, also 45 Jahre später, sind es in 3.200 Feuerwehrhäusern 111.000 Angehörige. Die Zahl der Jugendfeuerwehren hat sich von 230 auf stolze 1.000 erhöht und die Anzahl der Jugendlichen ist auf das 10-fache gestiegen. Damals gab es noch keine Altersabteilungen; heute zählen wir fast 32.000 Feuerwehrleute in 1.400 Abteilungen dazu!

Die Anzahl der Löschfahrzeuge hat sich von 2.900 auf 4.800 erhöht, die Zahl der Drehleitern von 165 auf 330 genau verdoppelt.

Bei den Einsätzen, meine Damen und Herren, ist die Veränderung am auffälligsten. 1972 rückten die Gemeindefeuerwehren im Land 40.000 Mal aus. Diese Zahl hat sich bis heute auf rd.120.000 Einsätze im Jahr verdreifacht!

Halten wir fest:

- Seit der Gründung des LFV BW ist die Zahl der aktiven Angehörigen unserer Wehren weitestgehend konstant. = Ein großer Erfolg!
- Ebenfalls konstant geblieben ist die Zahl der Feuerwehrhäuser. = Ein großer Erfolg!
- Und dies gilt auch für die Zahl unserer Feuerwehrabteilungen; die Zahl hat in 45 Jahren lediglich um rd. 100 abgenommen. = Ein großer Erfolg!

➤ Alles Fakten, die für eine stabile, flächendeckende Feuerwehrstruktur stehen!

Für diese erfreulicherweise konstanten Zahlen sind sicherlich mehrere Gründe verantwortlich. An erster Stelle ist es die konsequente Nachwuchswerbung auch des Landesfeuerwehrverbandes mit seiner Landesjugendfeuerwehr. Sicherlich sind es auch die Vernunft und Sorge der kommunalen Träger um ein gutes Feuerwehrwesen. Es sind aber mit Sicherheit auch unsere „Hinweise zur Leistungsfähigkeit kommunaler Feuerwehren“ in unserem Land ebenso wie unsere stetige Forderung nach einer flächendeckenden Brandschutzbedarfsplanung.

Heute fährt ungefähr die gleiche Kopffzahl an Feuerwehrangehörigen dreimal so viele Einsätze wie 1972! Dass diese dramatische Erhöhung der Einsatzzahlen in einer globalisierten schnelllebigen Arbeitswelt rund um den gesamten Globus nicht ohne Auswirkungen bleibt – auf das innere Gefüge unserer Wehren, auf den inneren Zusammenhalt, auf die Kameradschaft und auch auf den viel beschworenen Korpsgeist, ja, dies dürfte uns allen wohl bewusst sein! Hierbei müssen wir darauf achten, dass diese wunderbare Berufung im Haupt- und Ehrenamt – nämlich anderen in Not geratenen Menschen zu helfen – dass diese Berufung nicht zum alltäglichen Job mutiert! Die Welt der Feuerwehren, die Feuerwehrkultur, aber auch die Feuerwehrgesellschaft selbst verändert sich – und dies schneller, als wir denken!

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an die in Vergessenheit geratene Denkschrift des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 1997 erinnern, in welcher insbesondere die Anzahl der Feuerwehrabteilungen scharf kritisiert wurde, genauso wie das Fehlen eines Konzeptes für die Infrastruktur unserer Feuerwehren.

Die Slogans: „Teuer wie die Feuerwehr!“ oder „Feuerwehr, die heilige Kuh, die keiner schlachten will!“ waren in aller Munde! Liebe Kameradinnen und Kameraden, dies war die logische Folge eines völlig intransparenten Feuerwehr-Systems gewesen, wo jeder in unserem Lande sich unter dem unbestimmten Rechtsbegriff unseres FwG „einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr“ etwas Anderes vorstellen konnte! Der eine meinte, in Stuttgart benötigt man nur einen Löschzug mit wenigen hauptamtlichen Kräften – vermutlich der Kämmerer! – und der andere meinte – überspitzt formuliert – in Böllen brauchen wir zum Schutz von Hab und Gut ein hauptamtlich besetztes Hilfeleistungslöschfahrzeug rund um die Uhr. Ja, unsere Welt ist bunt! – In der Tat!

Wir, der Landesfeuerwehrverband BW, haben damals im wahrsten Sinne des Wortes den Stier bei den Hörnern gepackt und mit unserem Strategiepapier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit kommunaler Feuerwehren“ eine hervorragende fachliche Position für diesen unbestimmten Rechtsbegriff erarbeitet. Diese Position ist bis heute tragfähig und hat nicht nur den Rechnungshof überzeugt, sondern insbesondere auch die Träger der Feuerwehren, die verantwortlichen Damen und Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister unserer Städte und Gemeinden. Die freiwillige, flächendeckende Einführung der Brandschutzbedarfsplanung – also die Festlegung eines Sicherheitsniveaus des Brandschutzes für unsere Bürger – orientiert an unseren Bemessungswerten – ist für mich persönlich der krönende Beweis für eine richtungweisende Entscheidung unseres Verbandes!

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein weiteres herausragendes Beispiel aus der zurückliegenden Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes nennen, welches bis in die heutige Zeit wirkt! Im Jahre 2000 haben wir in Baden-Baden einen viel beachteten Workshop durchgeführt mit dem Titel: „Menschen gestalten die Feuerwehr!“ Dabei sind die symbolischen „vier Fs“ entstanden. Sie stehen für

- Familie
- Firma
- Feuerwehr und
- Freizeit

Eine wohldosierte, abgestimmte Mischung dieses magischen Vierecks ist der Garant für ein gut funktionierendes Feuerwehrwesen!

Aus heutiger Sicht möchte ich noch ein „fünftes F“ anfügen – nämlich Freude. Unsere haupt- und ehrenamtliche Arbeit muss auch Spaß und Freude bereiten!

Wir haben seit Baden-Baden immer wieder auf das Spannungsfeld hingewiesen, in dem ein ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger bei seinem Dienst steht. Kollisionen mit der Familie,

dem Arbeitgeber und selbstredend mit der Freizeit eines Feuerwehrangehörigen sind unvermeidbar. Darum sind wir alle verpflichtet, den Frauen und Männern in unseren Feuerwehren ihren Dienst so einfach wie möglich zu machen. Nicht Belastung – also noch mehr oben drauf – ist die Losung! sondern Entlastung.

Leider müssen wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass zwischen den Reden bei festlichen Anlässen, also am Sonntag, und der folgenden inhaltlichen Arbeit, am Montag, die Schnittmengen oft sehr gering sind. Manches Mal wäre es besser gewesen, wenn sich mancher Fest- oder Grußwortredner an den römischen Philosophen Boethius gehalten hätte. Dessen Rat war: „*Hättest Du geschwiegen, wärest Du ein Philosoph geblieben*“.

In seiner 45jährigen Geschichte hat unser Verband in geradezu vorbildlicher Weise über die Feuerwehren in unserem Land gewacht und sich in vielfältiger Art und Weise für deren Belange eingesetzt und damit auch zur Stärkung der inneren Sicherheit in unserem Land beigetragen! Verbandsarbeit ist kein Selbstzweck; sie hat vielmehr dem Wohl der dort tätigen Menschen zu dienen.

Wir haben mit unseren Partnern in Behörden und Organisationen und vor allem mit den Feuerwehren Entwicklung des Feuerwehrwesens zu fördern und Pate zu sein – für neue Gedanken. Und lassen Sie mich an dieser Stelle eines ganz ausdrücklich feststellen: Gut funktionierende Verbandsarbeit spielt sich nicht immer in der Öffentlichkeit ab. Wir publizieren nicht jedes Gespräch oder jeden Gedanken und wir treiben auch nicht jeden Tag in Facebook eine neue Sau durch's Dorf – auch wenn sich dies viele in der Spaßgesellschaft wünschen. Dafür ist uns das Thema: „Sicherheit für unsere Bürger“ viel zu wichtig! Entscheidend ist, was wir letztendlich für die Feuerwehren im Land erreichen. Und da braucht sich unser Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg wahrlich nicht zu verstecken!

Wenn man in den Annalen unserer Verbandsgeschichte blättert und die jährlichen Verbandsversammlungen rekapituliert, so tauchen in regelmäßigen Abständen stets die gleichen Leitthemen auf:

- Feuerwehrgesetz mit seinen Aufgaben sowie den Ausführungsvorschriften
- Finanzierung des Feuerwehrwesens sowie die Verteilung der Finanzmittel
- Mitgliederwerbung und -gewinnung sowohl im Bereich der Jugendfeuerwehr als auch bei den Aktiven
- Verwaltungsvereinfachung des Dienstbetriebes
- Bildungsangebot für die Feuerwehren erweitern
- Sozialeinrichtungen des Verbandes stärken. Sorge um die soziale Absicherung unserer Feuerwehrangehörigen; Gustav-Binder-Stiftung sowie der Titisee
- Strukturelle Überlegungen zur Leitstellenlandschaft Feuerwehrleitstellen – Rettungsleitstelle – Integrierte Leitstellen – Quo vadis BW?

- Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
- Öffentlichkeitsarbeit – Gestaltung unserer Landesfeuerwehrtage

Aus der Vielzahl dieser Themen möchte ich mich im Rahmen meiner Rede auf 4 Punkte konzentrieren:

- ➔ Strategiepapier „FREIWILLIG.stark!“
- ➔ Finanzierung unseres Feuerwehrwesens
 - Zweckbindung der Feuerschutzsteuer
 - Mittelverteilung durch die Z-Feu
- ➔ Überprüfung der Integrierten Leitstellenstruktur
 - Sachstandsbericht
- ➔ Aus- und Fortbildungsangebot (erweitern)
 - Neuauflage der VwV Ausbildung
 - Akademie für Gefahrenabwehr
- ➔ Das Feuerwehrhotel Sankt Florian
- ➔ 12. Landesfeuerwehrtag 2018 in Heidelberg

Ehrenamt: Strategiepapier FREIWILLIG.stark!

„Das Ehrenamt in den Feuerwehren ist unverzichtbar und unbezahlbar.“

Bei der Verbandsversammlung 2015 in Böblingen haben wir unser Strategiepapier zur Förderung des Ehrenamtes mit dem Schlagwort „FREIWILLIG.stark!“ veröffentlicht. Ich danke an dieser Stelle allen, die zum Gelingen beigetragen haben. Namentlich möchte ich den heutigen Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen erwähnen.

Bei 27.500 verteilten Exemplaren müssten rein rechnerisch in jeder Gemeinde 25 Stück vorhanden sein. In zahlreichen Sitzungen und Versammlungen haben wir immer wieder auf das Strategiepapier hingewiesen. Leider müssen wir heute, also zwei Jahre später, immer noch feststellen, dass im einen oder anderen Bereich unseres Landes unsere Hinweise noch nicht so recht angekommen sind. Vielleicht bedürfen sie dort noch der einen oder anderen Erläuterung! Wir helfen gerne! Ziel war es, die Arbeit der Wehren zu verbessern!

Im Strategiepapier haben wir ja eine Fülle von Vorschlägen zur Förderung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes für die drei Ebenen des Landes, der Kreise und der Gemeinde zusammengetragen.

Auf Landesebene konnten wir bereits einige Vorschläge erfolgreich platzieren. So freue ich mich sehr, Herr Staatssekretär, dass Ihr Haus unserem Vorschlag aus dem Jahr 2001 doch noch gefolgt ist und im kommenden Jahr das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze für 15-jährigen Feuerwehrdienst einführt. Wenn Sie heute in Feuerwehrkreisen fragen, welche Bedeutung diese Ehrung hat, hören Sie vielleicht eher ein „Naja, das ist mir nicht so wichtig“. Wenn Sie aber eine Ehrung selbst durchführen und in die Augen der zu Ehrenden schauen, dann sehen Sie, welche Emotionen eine solche staatliche Ehrung selbst bei gestandenen Männern auslöst.

Insbesondere, lieber Herr Jäger, werbe ich auch stets um die regelmäßige Anpassung unseres sozialen Absicherungssystems. Hier meine ich konkret die Mehrleistungen des Landes. Wir sind froh, dass uns das Land bei den schicksalbedingten Leiden durch eine eigene Verordnung tatkräftig unter die Arme greift. Allerdings möchte ich nochmals darum bitten, die Höchstbeträge für die Hinterbliebenen im Todesfall zu hinterfragen. Mir erscheinen die Leistungen eher an der unteren Grenze angesiedelt zu sein! Statt 30.000,- Euro haben wir damals 60.000,- Euro gefordert. Da es sich um Einzelfälle handelt, bleibt der Ausschüttungstopf sicherlich auch überschaubar!

Zurück zum Strategiepapier. Nutzen Sie, meine Herren Vorsitzenden der Feuerwehrverbände die Werkzeuge, welche wir Ihnen auch in Form von Präsentationen zur Verfügung gestellt haben. Dies gilt genauso für die Feuerwehren. Setzen Sie sich mit den Rathäusern, den Bürgermeistern oder Oberbürgermeistern ebenso wie mit den Gemeinderäten zusammen. Stellen Sie die Einzigartigkeit des Feuerwehrdienstes in Erfüllung einer staatlichen Pflichtaufgabe heraus und werben Sie für noch bessere Rahmenbedingungen. Bei näherem Hinsehen ist unschwer zu erkennen, dass viele Maßnahmen nämlich auch ohne große Kosten umsetzbar sind.

Ehrenamt: Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

„Zum Ehrenamt Feuerwehr gehört ein gewisser Ausgleich der entstehenden Kosten durch angemessene Aufwandsentschädigungen.“

Bereits im Mai 2016 haben wir nach langen internen Verbandsvorberatungen dem Gemeinde- und Städtetag eine Empfehlung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige übermittelt. Nach mehreren Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden wurde vor wenigen Tagen ein Konsenspapier zu diesem zentralen Punkt veröffentlicht. Dieses Empfehlungspapier zeigt einen Entschädigungskorridor für verschiedene Funktionen in unseren Feuerwehren auf, und zwar auf der Basis der Entschädigung des jeweiligen Feuerwehrkommandanten.

Wenn Kommandanten die vier Aufgabenbereiche Verwaltung, Einsatz, Ausbildung und Beschaffungswesen für ihre Feuerwehren wahrnehmen, schlagen Gemeindegtag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband eine monatliche Entschädigung von 40 bis 80 Euro für kleine Gemeinden vor, in mittleren Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern sind es 120 bis 240 Euro im Monat und in Städten über 20.000 Einwohnern 480 bis 960 Euro.

Die Entschädigungen der stellvertretenden Kommandanten, der Abteilungskommandanten, der Jugendwarte bzw. der Verantwortlichen für die Feuerwehrmusik orientieren sich zu prozentualen Teilen an der Entschädigung des Kommandanten. Beim Gerätewart tragen wir gerne den Vorschlag des Gemeindetages mit und sind auch mit der Gewährung von Stundensätzen einverstanden, da oftmals mehrere Gerätewarte mit unterschiedlich hohem Stundenaufwand diese Arbeit verrichten. Ob, und wenn ja, welche Entschädigungen die Leiter der Altersabteilungen oder Jugendgruppenleiter erhalten, ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse zu entscheiden.

Für Einsätze sieht das gemeinsame Papier eine pauschalierte Entschädigungsspanne von 8 bis 15 Euro pro Stunde vor, und für den Sicherheitswachdienst 8 bis 12 Euro.

Diese nun auf dem Tisch liegenden Sätze, meine Kameradinnen und Kameraden, sind Orientierungswerte, also Richtwerte! Was am Ende bei Ihren Gesprächen mit den Verwaltungen und den Gemeinderäten herauskommt, obliegt gemäß unserem Verständnis über die kommunale Selbstverwaltung Ihrem Verhandlungsgeschick. Der Gemeindegtag wird dazu noch das alte Muster der Feuerwehrentschädigungssatzung aus dem Jahre 1991 bis zum Jahresende grundlegend überarbeiten. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, Gemeindegtag und Städtetag für die gute Unterstützung bei diesem schwierigen Thema zu danken.

Wer, meine Damen und Herren, die Mühen des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes kennt, wer sich der Verantwortung bewusst ist, die ein Feuerwehrführer im Innendienst und im Einsatz hat oder wer den außerordentlich hohen Wert der Jugendarbeit in unseren Wehren kennt, wird bei objektiver, ehrlicher Prüfung der nun vorliegenden Empfehlung zum Ergebnis kommen, dass die aufgeführten Zahlenwerte gut und ausgewogen ausgefallen sind. Sie sind vielmehr auch im Vergleich mit anderen Entschädigungen für das Ehrenamt auf kommunaler

Ebene lediglich eine gewisse, aber unverzichtbare Anerkennung der Einzigartigkeit des ehrenamtlichen, – aber nicht unentgeltlichen – Feuerwehrdienstes.

Nicht, dass der alte Wilhelm Busch wieder Oberwasser gewinnt, der einmal über das Ehrenamt sagte:

Wieviel Mühen, sorgen, Plagen,
wieviel Ärger musst du tragen,
gibst viel Geld aus, opferst Zeit,
und der Lohn ist Undankbarkeit!

Finanzierung: Zweckbindung Feuerschutzsteuer

„Der Landesfeuerwehrverband wacht mit Argusaugen über die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer.“

In den vergangenen 45 Jahren war wohl in jeder Versammlung die Finanzierung des Feuerwehrwesens ein, – nein, vielleicht besser – das zentrale Thema.

Unvergessen ist die Versammlung 1996 in Waiblingen, als Innenminister Thomas Schäuble und mit ihm die Landesregierung viel und heftige Kritik einstecken musste, weil sie unter Missachtung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer zum Ausgleich des klammen Landeshaushaltes ohne vorherige Information des Landesfeuerwehrverbandes in den Jahren 1996 bis 1999 eine Entnahme von 87 Millionen DM aus dem Topf der Feuerschutzsteuer beschlossen hatte. Mit verschiedenen Aktionen protestierten die Feuerwehren landauf, landab als Reaktion auf das Trauma Waiblingen. Mein Vorgänger Rolf Englerth stellte bei der Versammlung ein Jahr später in Ulm fest: „Wir brauchen eine solide, berechenbare und kontinuierliche Finanzierung des Feuerwehrwesens“.

Diese Forderung ist heute genauso aktuell wie vor 20 Jahren.

Ich war mir um die Jahrtausendwende mit unserem Innenminister Thomas Schäuble einig, dass wir mindestens 50 Millionen Euro für eine stabile Förderung des Feuerwehrwesens benötigen. Diese Zahl hatten wir rd. 6 Jahre später – im Jahre 2006 – auch erreicht. Die zahlreichen in die Jahre gekommenen Feuerwehrliegenschaften, die deutlich kürzer werdenden Fahrzeugbeschaffungszyklen, der erhöhte Wartungs- und Instandsetzungsaufwand, der breite Einzug moderner IT-Technologie sowie der weitere notwendige Ausbau unserer Bildungsangebote im Erwachsenenbereich schrauben die notwendigen Fördermittel deutlich nach oben. Würde man den aktuellen „Sparfördersatz“ bei der Beschaffung von „nackten“ DIN-Feuerwehrfahrzeugen von rd. 30 % nach der Z-Feu auf angemessene 40 % erhöhen sowie den marginalen Fördersatz unserer Feuerwehrhäuser nur verdoppeln, reichten 100 Millionen an Fördersumme vermutlich nicht aus! Gemessen an den Ausgaben des Staatshaushaltes im Jahre 2017 in Höhe von rd. 48 Milliarden Euro, sind 100 Millionen ein verschwindend kleiner Be-

trag von 0,2 %! So etwas würde der Banker Hilmar Kopper als Peanuts bezeichnen! Für uns ist dieser Betrag lebensnotwendig!

Betrachten wir zunächst einmal die im Staatshaushalt für 2017 eingestellte Feuerschutzsteuer in Höhe von 62 Millionen Euro, so kommen von dieser Steuer, nachdem die zusätzlichen Baukosten für die neue LFS ausgelaufen sind, derzeit wieder rd. 52 Millionen Euro bei den Kommunen an.

–	8,0 Mio. Euro	Landesfeuerweherschule
–	2,0 Mio. Euro	Sachaufwand IM
–	10,6 Mio. Euro	Pro-Kopf-Pauschalen Gemeinden
–	37,1 Mio. Euro	Investitionsförderung Gemeinden
–	4,3 Mio. Euro	Sonstiges Gemeinden

Unter Zugrundelegung der aktuellen Förderquote von rd. 68 % (rd. 37 Millionen Invest) benötigen die Kommunen bei gleichem Fördersatz weitere 17,5 Millionen Euro, um ihre angemeldeten Maßnahmen zeitnah zu realisieren. Diese Entwicklung hält bereits seit einigen Jahren an. Daher komme ich zu dem ganz einfachen Schluss: Im Fördertopf fehlt Geld – und zwar in zweistelliger Millionenhöhe!

Dass es bei dieser Finanzlage immer noch Politiker gibt, die meinen, man könnte einen Teil der Feuerschutzsteuermittel auch für Zwecke des Katastrophenschutzes verwenden, der hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Ich garantiere Ihnen, meine Herren Abgeordneten, da verbrennen Sie sich ordentlich die Finger. Also: „Hände weg von diesem Geld!“

Ein weiterer Punkt stimmt mich bei der aktuell erfreulichen Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden ebenfalls nachdenklich: wir alle wissen, dass die öffentliche Hand zu über 80 % aus Steuern finanziert wird. Ein steigendes Steueraufkommen führt in der Regel auch zu steigenden Investitionen. Von diesem Boom der letzten Jahre profitieren die Feuerwehren allerdings nicht! Trotz der jährlich steigenden kommunalen Ausgaben von über 30 Milliarden Euro dümpeln die Feuerwehren weiterhin auf rd. einer halben Milliarde Euro herum. Dies entspricht aktuelle nur rd. 1,6 % der Kommunalausgaben! Da fragt man sich manchmal schon selbst, in welcher Fußballliga die Feuerwehren eigentlich spielen und ob sie nichts wert sind? Ich vermute eher 2. Kreisliga, aber sicherlich nicht in der Champions League!!!

Aktuell zielorientierte Lösungsvorschläge zu unterbreiten, lieber Herr Jäger, fällt auch uns sichtlich schwer!

- Vielleicht muss man bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs – dort liegen ja die eigentlichen milliarden schweren Töpfe herum – die sog. FAG-Massen – sowie die allgemeinen Zuweisungen nach dem Haushaltsplan einmal näher untersuchen und dabei das physikalische Prinzip der kommunizierenden Röhren einmal anwenden – natürlich zugunsten der Feuerwehren! Ich erkläre den Beamten des Finanzministeriums gerne das Wirkprinzip.

- Vielleicht wäre auch eine zeitlich befristete Erhöhung der jährlichen Verpflichtungsermächtigungen von 20 auf 25 Millionen eine Variante, die kurzfristig mehr Fahrzeugbewilligungen bringt. – Allein 5 Millionen Euro ergeben 50 – 60 Fahrzeuge pro Jahr!
- Aber vielleicht wäre es auch ein erster Schritt in die richtige Richtung, die Landesfeuerwehrschule inklusive der Akademie für Gefahrenabwehr aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Dies spülte rd. 8 Millionen Euro in die Kassen der Kommunen!
- Oder wir müssen ganz einfach die aktuellen Leistungen nach dem Haushaltsplan für die Kommunen in Höhe von derzeit rd. 1 Milliarde weiter aufzustocken!

Lieber Herr Jäger, wenn ich richtig informiert bin, kommen Sie doch aus dem Bereich des Bundesfinanzministers. Vielleicht haben Sie ja noch einen Millionenfonds irgendwo versteckt, von dem wir profitieren können. Viel Glück bei der Suche!

Finanzierung: Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen

„Aufgabe von Land und Kommunen ist eine auskömmliche Finanzierung des baden-württembergischen Feuerwehrwesens.“

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist das eine, die Verteilung durch das Land ist das andere. Vor einigen Tagen haben wir den Entwurf der künftigen Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen bekommen, die ja zum 1. Januar 2018 neu zu fassen ist.

Zunächst stelle ich befriedigend fest, dass die Landesregierung an den bewährten Grundzügen einer Zwei-Säulen-Förderung festhält! Es bleibt bei der bisherigen Förderstrategie, bestehend aus pauschalisierter und investiver Förderung. Dies begrüßen wir ausdrücklich!

Daneben unterstützen wir auch die Beibehaltung der Festbetrags- und Anteilsfinanzierung.

Leider entsprechen die prozentualen Fördersätze selbst sowie auch die detailliert festgelegten Festbeträge nicht unseren Erwartungen. Dabei ist die grundlegende Fördersumme von 30 % sicherlich dem aktuellen Bedarfsaufkommen geschuldet. Insofern können wir Ihre Handschrift in der Z-Feu verstehen. Dennoch regen wir an, nochmals über eine moderate Aufstockung bei den Neubaumitteln und im Bereich der Fahrzeugfestbeträge nachzudenken! Wir werden diesen Sachverhalt mit unseren kommunalen Partnern in den nächsten Tagen noch erörtern!

Grundsätzlich begrüßen wir die Anhebung des jährlichen Pauschbetrages für Angehörige der Jugendfeuerwehr von 36 auf 40 Euro. Auch sollen Investitionen künftig erst ab einem Einzelbeschaffungswert von über 20.000 Euro gefördert werden. Die Anhebung der bisherigen Grenzen von 15.000 auf 20.000 Euro ist sicherlich vertretbar. Ich rege allerdings in diesem Zusammenhang an, darüber nachzudenken, dann auch den Pro-Kopf-Betrag für Feuerwehrangehörige von derzeit 85 auf mindestens 90 Euro zu erhöhen. Was für die Jugend sinnvoll ist, kann für die Aktiven nicht schädlich sein!

Darüber hinaus halte ich es für wenig zielführend, weitere bürokratische Hürden in Form von formalisierten Abstimmungsgesprächen zwischen Antragstellern und den feuerwehrtechnischen Beamten aufzubauen. Entbürokratisierung heißt die Formel, also raus mit dem Punkt 6.2!

Dem Dokumentationswahn des Landesrechnungshofes muss man nicht immer folgen. Auch dort sind so manche Irrfahrten vorprogrammiert!

Zwei Punkte, lieber Herr Staatssekretär, haben mich dann aber doch überrascht: Zum einen handelt es sich um die Finanzierung von Integrierten Leitstellen (Punkt 4 der Anlage und Punkt 5.3.4) und die neu ins Programm aufgenommenen Feuerwehr-Übungseinrichtungen.

Insbesondere der letzte Punkt, die Förderung von Feuerwehrübungseinrichtungen, hat mich fast umgehauen! Innenminister und die dazugehörige Administration sowie der Landesfeuerwehrverband waren uns vor einem Jahr einig, hinsichtlich der Ausgestaltung regionaler Übungszentren eine Denkpause einzulegen. Wir, der Verband, haben uns an die ministerielle Absprache strikt gehalten. Nun führt die Zuwendungsrichtlinie aus, dass eine Einrichtung bestehend aus Brandübungsanlage, Übungshaus mit Turm, Übungseinrichtung technische Hilfe und einem Schulungsgebäude in der Summe eine Feuerwehr-Übungsanlage ergeben und mit rd. 1,5 Mio. Euro gefördert wird, also um ein Vielfaches mehr als für ein normales Feuerwehrhaus!

Dieser Vorschlag löste bei mir sofort die Frage aus, ob es inzwischen neue konzeptionelle Überlegungen über die Anzahl und den Betrieb solcher Anlagen gibt. Vielleicht ist eine Brigade von Heilmännchen über Nacht aktiv geworden! Wenn mindestens drei Kreise nötig sind, um in den Genuss der Förderung zu kommen, ergibt dies bei 44 Stadt- und Landkreisen rechnerisch 12 – 14 derartiger Zentren, also genau die Zahl, die schon früher im Raume stand, und genau deshalb hatten wir uns ja eine Denkpause gegönnt.

Ich halte es auch aus strategischen Gründen, ohne einen abgestimmten konzeptionellen Plan zu haben, für nicht zielführend, diesen Fördertatbestand in dieser Form und in dieser Höhe in der Z-Feu zu verankern! Dennoch halten wir es für richtig und wichtig, kommunale Aus- und Fortbildungszentren für eine praxisgerechte Ausbildung zu schaffen und zu fördern. Dazu genügt es aber, zunächst unter Punkt 5.3.1 das Wort „ausgenommen“ durch das Wort „insbesondere“ zu ersetzen. Dann klingt das Ganze nämlich schon viel sympathischer. Ich zitiere: „Anteilsfinanzierung – Beschaffungsmaßnahme für Zwecke der Feuerwehr mit einem Einzelbeschaffungswert von über 20.000,- Euro, insbesondere Feuerwehrübungsanlagen mit 30 %; bei Maßnahmen mit überörtlichem Charakter 40 %! Dort, wo aktuell Anlagen entstehen sollen, können diese mit dieser Form auch finanziell gefördert werden. Im Übrigen war dieser Fördertatbestand – nach der geltenden Z-Feu – ja heute schon möglich.“

Im Punkt 4 der Anlage wird die Förderung der erstmaligen Einrichtung von Integrierten Leitstellen in vier Stufen geregelt. Dies ist m. E. nichts Neues! Ich kann auch gut nachvollziehen, dass bei der aktuellen Überprüfung der Leitstellenlandschaft in Baden-Württemberg keine

präjudizierenden Anreizsysteme in die neue Z-Feu aufgenommen werden sollen. Dafür habe ich großes Verständnis!

Was mich dann aber doch sehr verwundert hat, sind die neuen einschränkenden Regelungen unter der neuen Nr. 5.3.4, die zu deutlich geringeren Fördersätzen bei Ersatzbeschaffungen von Integrierten Leitstellen führen. Was für den einen Teil gilt, sollte auch für den anderen Teil gelten! Dieser Passus sollte daher einfach ersatzlos gestrichen werden!!!

Abschließend zu diesem Punkt hören wir immer wieder, dass das Innenministerium über den Verteilungsschlüssel der Feuerschutzsteuer auf die vier Regierungspräsidien nachdenkt! Vermutlich sind es ja nur Gerüchte! Bevor man solche Spielchen aber in Erwägung zieht, sehr geehrter Herr Jäger, sollte man zunächst in das Verteilungssystem der Z-Feu mehr Transparenz bringen! Auch der Landesfeuerwehrverband stochert hierbei im Trüben, wenn es darum geht, einen landesweiten Förderungsbedarf zu bewerten. Uns ist nicht bekannt, welche Feuerwehrehäuser und Fahrzeuge angemeldet und welche Maßnahmen bewilligt wurden. Vielleicht sollte man zunächst mit der Transparenz des Förderungssystems beginnen und keine geheime Kommandosache daraus machen!!!

Kommunikation: Integrierte Leitstellen in Baden-Württemberg

„Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage für Integrierte Leitstellen in staatlicher Trägerschaft.“

Bereits vor über 40 Jahren hat sich der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg mit den Leitstellen von Rettungsdienst und Feuerwehr beschäftigt.

Bei der Verbandsversammlung 1975 in Calw forderte Albert Bürger im Zusammenhang mit dem kommenden Rettungsdienstplan gemeinsame Leitstellen. Offensichtlich arbeitete das zuständige Arbeitsministerium damals sehr schnell, denn bei der Versammlung ein Jahr später in Ellwangen bedauerte Bürger, dass Grundlagen für Rettungsleitstellen geschaffen wurden ohne Beteiligung der Feuerwehr. Durch die fehlende Koordination – bedingt durch zwei Ministerien – sei nicht nur die Integration der Feuerwehr in eine geordnete Alarmierung erheblich erschwert, sondern auch unnötig verteuert worden. Der Landesfeuerwehrverband forderte damals für eine Alarmierung eine Leitstelle pro Kreis und das, meine Damen und Herren, auf einer gesetzlichen Grundlage.

Diese Forderungen sowie die Schaffung einer strategischen Leitstellenstruktur für unser Land haben wir den zuständigen Stellen stets gebetsmühlenartig vorgetragen. So z. B. 1996 dem damaligen Sozialminister Erwin Velter – bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes – sowie 2009 bei der Verbandsversammlung in Sigmaringendorf – dem ehemaligen Innenminister Heribert Rech. Beide Male ohne jegliche Wirkung!

Nun, meine Damen und Herren, Sie ahnen schon, was jetzt kommt: Die Feuerwehren von Baden-Württemberg fordern Landesregierung und Landtag auf, ein zukunftsorientiertes Leitstellengesetz zu schaffen. Folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

1. Die Integrierten Leitstellen sind ein entscheidender Faktor für die Sicherheit in unserem Lande. Sie sollen zu Sicherheitszentralen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in staatlicher Trägerschaft überführt werden.
2. Die Zuständigkeitsbereiche von Leitstellen sind hinsichtlich ihrer Größenordnung wirtschaftlich und vor allem redundant zu betreiben. Dann können Leitstellenbereiche auch bereichsübergreifend organisiert werden.
3. Die Ausgestaltung der Leitstellen soll im integrierten Betrieb erfolgen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen an Personal, Organisation und Technik sind gesetzlich zu regeln.
4. Der Krankentransport stellt für uns keine Aufgabe dar, die zwingend von den Sicherheitszentralen zu bearbeiten sind. Hier sind insbesondere vor dem Hintergrund der Neuordnung des Krankenhauswesens neue Wege zu untersuchen, die eher in den Bereich professioneller Logistikunternehmen fallen. Ich kann aus langjähriger Erfahrung in der größten Leitstelle unseres Landes nur immer wieder sagen: Der Krankentransport stört den so wichtigen Notfalleinsatz!
5. Letztendlich benötigt das Land als Träger der Leitstellen eine klare Finanzierungsstrategie zwischen den beteiligten Partnern. Das orientalische Verhandeln über die Leitstellenkosten muss ein Ende nehmen!

Meine Damen und Herren, vor allem aus der Politik und der Innenverwaltung; noch nie hatten wir in den vergangenen vier Jahrzehnten das Ziel einer vernünftigen Leitstellenorganisation in unserem Land so greifbar nah vor Augen, nicht zuletzt dank der Koalitionsvereinbarung von Grünen und CDU. Wenn wir jetzt nicht vollends den letzten Schritt machen, wann dann, meine Damen und Herren?

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Jäger, unter der Leitung von Herrn Schröder hat eine Lenkungsgruppe sich schon mehrfach mit der künftigen Struktur der Leitstellen beschäftigt. Aus subjektiven Gründen ist ein Festhalten an Liebgewordenem ja zu verstehen. Objektiv ist die Zeit jedoch überreif für grundlegende Veränderungen. Geben Sie die Richtung vor, mit dem Ziel, die Leitstellen in staatlicher Trägerschaft neu zu ordnen und zu betreiben. Wir unterstützen Sie gerne mit unseren langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Kommunikation: Digitalfunk

„Deutschland scheint, was die Digitalisierung betrifft, ein Entwicklungsland zu sein.“

Ich habe mir lange überlegt, ob ich an dieser Stelle zum x-ten Mal etwas zum Digitalfunk sagen soll. Mir ist zumindest in den letzten Monaten nichts entscheidend Neues bekannt geworden. Ursprünglich war ich geneigt, mich selbst zu zitieren, als ich in Buchen sagte: „Ich jedenfalls erfreue mich nach wie vor am gut funktionierenden Analogfunk“.

Dies gilt, meine Kameradinnen und Kameraden, unverändert. Bei der Vorbereitung auf heute hat es mich aber dann doch in den Fingern gejuckt. Das Ergebnis meines Nachschlagens in alten Unterlagen möchte ich Ihnen nicht verschweigen.

1990 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, auf der Grundlage des Schengener Abkommens ein europaweites, einheitliches Sprech- und Datenfunksystem umzusetzen, das zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Betrieb gehen sollte. Auch ich habe mich von den vollmundig und gar überschwänglich vorgebrachten Möglichkeiten des Digitalfunks anfänglich blenden lassen. Von Bild- und Datenübertragung war die Rede oder von aktiver Alarmierung, bei der die Funkmeldeempfänger auch Daten zur Leitstelle übertragen.

So haben wir 2002 in Konstanz die Einführung eines bundesweit einheitlichen, digitalen Funksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für unverzichtbar erachtet. Heute, 15 Jahre später, müssen wir jedoch feststellen, dass wir nicht über erste Ansätze hinausgekommen sind. Nun, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Deutschland hat sich ja erneut um die Durchführung der Fußball-Europameisterschaft 2024 beworben; vielleicht können wir dann tatsächlich einen funktionierenden Digitalfunk nutzen.

Aus- und Fortbildung

„Wir schulden den Menschen in den Feuerwehren qualifizierte Aus- und Fortbildung; ohne sie ist eine erfolgreiche Arbeit nicht möglich.“

Am 25. Juli 2017 ist in Bruchsal der Neubau der Landesfeuerweherschule eingeweiht worden. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte hat ein langer Prozess ein gutes Ende gefunden. Ich danke allen Beteiligten. Dem Leiter der Landesfeuerweherschule, Thomas Egelhaaf, gratuliere ich noch einmal zur gestrigen Auszeichnung mit dem Deutschen Feuerwehrerkreuz in Silber.

Allerdings komme ich nicht umhin, etwas Wasser in den Festtagswein zu gießen. Die neue Schule, wie ich sie nennen möchte, steht für neue Gebäude, großzügige Unterrichtsflächen und sicherlich auch für eine ordentliche Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer. Dafür danken die Feuerwehren des Landes ausdrücklich.

Leider, meine Damen und Herren, leider steht die neue Schule aber nicht für mehr Quantität. Die Zahl der Schülerplätze ist, wenn ich alles richtig verstanden habe, auch mit der neuen Schule nicht gewachsen!

Uns erreichen in letzter Zeit immer mehr Klagen, wonach die Wartezeiten beispielsweise für Gruppen- oder Zugführerlehrgänge anscheinend drei bis vier Jahre betragen. Dies ist wohl auch der Tatsache geschuldet, dass die Schule zunehmend durch Lehrgänge für hauptamtliche Feuerwehrleute belegt ist. Nach den Aussagen von Schulleiter Thomas Egelhaaf bei der jüngsten Sitzung des Präsidiums unseres Verbandes binden allein die Leitstellenlehrgänge rd. 12 % der Kapazitäten.

Auf die Klagen wegen der langen Wartezeiten bei Lehrgängen für ehrenamtliche Führungskräfte wird oft entgegnet, unsere Wehren hätten zu viele Gruppen- oder Zugführer im Vergleich zur Mannschaftsstärke oder z. B., dass diese Führungskräfte gar nicht entsprechend ihrer Ausbildung am eigenen Standort eingesetzt würden, was ja wohl ein Witz wäre.

Selbst wenn sich die Zahl der Anmeldungen für Gruppen- oder Zugführer halbieren würde und sich das auf die Wartezeit entsprechend positiv auswirkt, blieben die Wartezeiten bei 18 bis 24 Monaten. Eine nach wie vor unzumutbar lange Zeit.

Gut ausgebildete Führungskräfte sind unverzichtbar für gut funktionierende Feuerwehren. Ich appelliere an Ihr Haus, Herr Staatssekretär, und auch an die Schule, den ehrenamtlichen Bereich der Feuerwehrausbildung dort, wo wir Lücken haben, wieder mehr in den Vordergrund zu rücken und diese Lücken zu schließen. Haben unsere Wehren erst einmal Führungsprobleme, lassen sich diese, wenn überhaupt, nur mit einem außerordentlichen Mehraufwand beheben.

Ob alleine eine bessere Bedarfsplanung, wie wir sie modellhaft anhand einiger Kreise erarbeiten wollen, hilft, vermag ich im Moment nicht zu überschauen. Wir hatten das Thema schon einmal vor einigen Jahren; offensichtlich war der Nutzen von kontingentierten Lehrgangsplätzen nur von vorübergehender Dauer.

Eines ist auf jeden Fall sicher. Kommandanten, Zugführer oder Gruppenführer stehen im Gegensatz zu früher nicht mehr 20 oder 30 Jahre als Führungskraft zur Verfügung, sondern vermutlich nur noch die Hälfte. Ich könnte mir vorstellen, dass aus diesem Grund die Zahl der Anmeldungen in der Zukunft eher steigen als fallen wird.

An der Schule hat die von uns seit Langem gewünschte Akademie ihre Arbeit aufgenommen. Das ist erfreulich. Leider verstehe ich das Konzept noch nicht so richtig, das der Akademie zugrunde liegt. Auf der Homepage der Schule können Sie folgende drei Schwerpunkte nachlesen:

- Fortbildung zu aktuellen Themen
- Einsatztaktische und interdisziplinäre Fortbildungen für Führungskräfte

- Veranstaltungen zu Fachthemen aus der Brandschutz- und Sicherheitsforschung

Darunter ist vieles zu verstehen.

Wie gesagt, ich wäre sehr dankbar, wenn wir das Grundkonzept einmal kennenlernen dürfen, zumal beispielsweise Veranstaltungen wie Brandschutzerziehung für Lehrkräfte ja nicht neu im Angebot der Schule sind.

Sicherlich ist der Ausbildungsstand in unseren Wehren ordentlich, was den klassischen Einsatzbereich betrifft. Schwachstellen der Aus- und Fortbildung liegen in der fehlenden Vermittlung von Wissen aus dem Bereich der inneren Führung. Menschenführung, Mitarbeitermotivation, Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit Behörden oder Rechtsfragen sind nur einige Stichworte, bei denen unsere Feuerwehrleute oftmals allein gelassen werden.

Noch in diesem Jahr ist die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung neu zu fassen. Einen Anhörungsentwurf kenne ich noch nicht. Ich wünsche mir von der neuen Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung

- einen deutlichen Schwerpunkt bei der Fortbildung
- die Aufnahme von Lehrgangsangeboten zur Menschenführung und zum Verwaltungshandeln sowie
- den Einsatz neuer, elektronischer Lernmethoden.

Vielleicht spornt der folgende Satz von Henry Ford an: *„Hindernisse sind diese furchterregenden Sachen, die Du dann siehst, wenn Du Dein Ziel aus den Augen verlierst.“*

Wir sind gespannt auf die neue VwV!

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

„Die Feuerwehren sind nicht für den vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz zuständig. Dies ist Aufgabe des Baurechts.“

Der Deutsche Feuerwehrverband und die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Deutschland haben ein Positionspapier zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz veröffentlicht. Dies ist ein fachlich fundiertes Papier, was einerseits sehr schön die Ziele des vorbeugenden Schutzes aufzeigt, gleichzeitig die Rolle der Feuerwehren beschreibt und zu wirtschaftlichen Aspekten Stellung nimmt.

An vielen Orten wird immer wieder die Feuerwehr als Kostentreiber bei Bauvorhaben im Allgemeinen und vor allem im Sicherheitsbereich genannt. Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen, wobei ich an erster Stelle auf die Zuständigkeiten eingehen möchte: In der öffentlichen Wahrnehmung, wobei ich hochkarätige Politiker wie unseren Ministerpräsidenten nicht ausnehme, wird der bauliche Brandschutz den Feuerwehren zugeordnet. Wir hier in dieser tollen

Werft wissen, dass baulicher Brandschutz klassisches Baurecht ist, für das die Baurechtsbehörden und an der Spitze auf Landesebene das Wirtschaftsministerium zuständig sind.

Wenn in Stuttgart der Fernsehturm geschlossen wird, ist dies keine Anordnung der Branddirektion, sondern des Baurechtsamtes! Selbstverständlich gibt es im Vorfeld von Entscheidungen Gespräche und Stellungnahmen der Fachbehörde, wozu gegebenenfalls auch die Feuerwehren gehören. Die Baurechtsbehörde hat dann die Aufgabe, abzuwägen und vor allem eine Entscheidung zu treffen, die sach- und fachgerecht ist und dazu wirtschaftlich – unter Beachtung der Gesetze.

Oberstes Ziel des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes ist der Personenschutz. Dies gilt für die Nutzer genauso wie für die Einsatzkräfte der Feuerwehren. In aller Regel ist der Fluchtweg auch der Angriffsweg.

Nach dem Personenschutz kommen als nachrangige Ziele die Schadensminimierung und die Wirtschaftlichkeit von Brandschutzmaßnahmen.

Und genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, muss von der entscheidenden Baurechtsbehörde eine Güterabwägung gemacht werden. Kann ich als Baurechtsbehörde den hundertprozentigen Personenschutz ohne Rücksicht auf Kosten und Funktionalität eines Gebäudes fordern oder muss ich Kompromisse eingehen, indem ich zum Beispiel den Personenschutz in vertretbarem Umfang zu Gunsten einer wirtschaftlicheren Lösung angemessen reduziere? Wie so oft im Leben gibt es halt zwischen Schwarz und Weiß gerade in diesem Bereich viele Grautöne. Und die verantwortliche Baurechtsbehörde muss halt entscheiden, welcher Farbton aus ihrer Sicht der richtige ist.

Den richtigen Ton zu treffen hat viel mit Verantwortung zu tun. Jeder muss Verantwortung für seine Entscheidungen übernehmen. Und hier, meine Damen und Herren, habe ich in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung registriert. Viele Verantwortliche tendieren immer mehr bei ihren Entscheidungen zur absoluten Absicherung; der berühmte Mut zur Lücke wird immer seltener. Dazu haben sicherlich Ereignisse wie Düsseldorf oder Duisburg beigetragen oder auch weniger bekannte Fälle, in denen am Ende auch ein belastendes Gerichtsurteil stand. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, wie sich ein Oberbürgermeister verhält, wenn sein Mitarbeiter die gesetzlichen Grundlagen weniger strikt anwendet und auf dessen Entscheidung ein Sachschaden oder gar ein Menschenleben zu beklagen ist.

Darum sage ich zusammenfassend: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz ist Baurecht und keine Feuerwehraufgabe. Zudem haben sich in den letzten Jahren die vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossenen Grundlagen nicht entscheidend verändert. Vielmehr scheint mir, dass sich in den Baurechtsbehörden tätigen Mitarbeiter sich selbst vor Haftung und Verantwortung schützen, indem sie Regelungen ohne Wenn und Aber und ohne Blick auf die Wirtschaftlichkeit durchsetzen.

Feuerwehrhotel Sankt Florian

„Das Feuerwehrhotel Sankt Florian ist für die Feuerwehren in Baden-Württemberg unverzichtbar.“

Im vergangenen Jahr konnten wir auf 60 Jahre Feuerwehrurlaub auf der Hinterzartener Bruderhalde zurückblicken. Was 1956 mit dem Feuerwehrerholungsheim begann, ist heute ein hervorragender Hotelbetrieb mit genau 33.715 Übernachtungen im vergangenen Jahr. Wenn ich die aktuellen Zahlen betrachte, dürften wir auch in diesem Jahr die 33.000er Marke reißen.

Dieser Erfolg, liebe Freunde, fällt nicht vom Himmel. Er ist vielmehr das Ergebnis vielfältiger Arbeit. Hier möchte ich an erster Stelle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sankt Florian nennen. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

Zu nennen sind aber auch die mutigen Investitionen der letzten Jahre, die wir gemeinsam getätigt haben. Für die große Modernisierung haben wir fast 12 Millionen Euro aufgewendet. Davon haben wir vom Land einen Baukostenzuschuss in Höhe von 4,5 Millionen bekommen. Fast den gleichen Betrag haben wir aus Rücklagen dazugelegt. Den Rest von 3,4 Millionen Euro haben wir über Darlehen finanziert. Zum Jahresende 2016 hatten wir noch 2 Mio. Euro Schulden; in 8 Jahren haben wir also 1,4 Mio. Euro getilgt. Somit konnten wir über 40 % der ursprünglichen Schulden abtragen! Eine bemerkenswerte Tatsache.

Trotzdem war uns dieser Erfolg nicht genug!

Nachdem wir Ende 2016 eine weitere Sondertilgung in Höhe von 200.000,- Euro geleistet haben, konnten wir für unsere verbliebenen Schulden von 1,8 Millionen Euro mit der Volksbank Freiburg einen Umschuldungsvertrag abschließen. Hierdurch konnten wir das alte Darlehen mit einem Zinssatz von 4,65 % vollständig durch ein günstigeres Darlehen mit einem Zinssatz in Höhe von 1,25 % ablösen. So sparen wir bereits im ersten Jahr über 60.000,- Euro an Zinsen. Es ist eine Binsenweisheit, meine Damen und Herren, dass im Gaststätten- und Hotelgewerbe immer wieder etwas Neues geboten werden muss. Unsere erfolgreiche Maxime war es in der Vergangenheit, nicht auf schnelle, kurzfristige Effekte zu setzen. Vielmehr sind wir für eine solide, dauerhafte und werthaltige Arbeit. Damit sind wir gut gefahren.

Um den „Titisee“ – also das Hotel St. Florian – weiterhin zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten, müssen wir uns aber auch mit der Modernisierung des Ludwig-Hehn-Hauses beschäftigen. Dieses Haus war bis vor einigen Jahren im Sprachgebrauch der Feuerwehren der eigentliche Neubau. Ich möchte heute, nach rd. 25 Jahren, nicht vom Altbau reden. Trotzdem müssen wir uns in den nächsten Jahren um die Modernisierung kümmern. Diese kann von der kosmetischen Erneuerung bis zur Generalsanierung reichen, wobei wir auch aus brandschutztechnischen Gründen nicht um Eingriffe in die Bausubstanz und Gebäudetechnik herumkommen werden.

Diese strukturellen Eingriffe kombiniert mit einem breit angelegten Wellness-Bereich für unsere Mitglieder, könnten einen wirtschaftlichen Abriss der oberen Stockwerke sinnvoll erscheinen lassen. Ein mögliches Sanierungskonzept könnte das Heranschieben der oberen Stock-

werke des Ludwig-Hehn-Hauses hin zum Albert-Bürger-Haus, also Richtung Westen, sein. In Gesprächen mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurde Gerhard Lai von dort aus grundsätzlich grünes Licht für dieses Sanierungsvorhaben gegeben. Dieses wollen wir nun durch eine Bauvoranfrage absichern.

Damit ist weder über einen Teilabriss und einen Neubau entschieden noch über die Art der Maßnahme selbst. Wir wollen lediglich auf einer sicheren baurechtlichen Grundlage weiter in aller Ruhe über die Modernisierung mit den zuständigen Gremien nachdenken, zumal unser Hotel sich ja in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.

Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt und wiederhole es heute noch einmal: Ohne eine solide Finanzierung werden wir das Vorhaben auf keinen Fall angehen. Und für diese Finanzierung sind wir, sehr geschätzter Herr Staatssekretär, wie bei den anderen großen Vorhaben in der Vergangenheit auch, dringend auf die tatkräftige finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen.

12. Landesfeuerwehrtag 2018 Heidelberg

„Der Landesfeuerwehrtag bietet für jeden Geschmack etwas – von der Technik über den Sport bis zur tollen Atmosphäre der Stadt Heidelberg.“

Vom 14. bis 22. Juli 2018 wird die Kurpfalz und besonders Heidelberg ganz im Zeichen der Feuerwehr stehen. Stadt und Feuerwehr Heidelberg sowie der Landesfeuerwehrverband sind dann die Gastgeber für den 12. Landesfeuerwehrtag. Wir arbeiten aktuell an einem überaus vielfältigen und interessanten Programm, das für jeden Geschmack etwas bietet; Heidelberg wird keine Wünsche offenlassen.

Ausgehend von den Erfahrungen des 11. Landesfeuerwehrtages in Stuttgart hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Zukunft unserer Landesfeuerwehrtage beschäftigt. Die Anregungen der Arbeitsgruppe sind in die Planungen für Heidelberg eingeflossen.

Aus dem vielfältigen Angebot möchte ich nennen:

- Festakt mit einem Empfang der Landesregierung
- Traditioneller Festabend am Freitagabend
- Kick-off-Veranstaltung mit interessanten Themen aus dem Feuerwehrbereich vor den Gremiensitzungen unserer Feuerwehren
- Große Fahrzeugschau mit Vorführungen auf dem Airfield-Gelände
- Vorführungen des Leistungsspektrums unserer Feuerwehren
- Aktionsmeile am Sonntag
- Feuerwehrwettkämpfe
Leistungsabzeichen – Jugendspange – Duathlon
- Wertungsspiele unserer Feuerwehrmusik

- Oldtimerrundfahrt mit Präsentation Historischer Fahrzeuge
- Wettbewerb über historische Feuerspritzen
- sowie eine feuerwehrhistorische Ausstellung natürlich mit dem Schwerpunkt des 200. Geburtstages von Carl Metz.

Sie sehen also, meine Kameradinnen und Kameraden, Heidelberg wird für jeden Geschmack etwas bieten. Kommen Sie, genießen Sie die tolle Atmosphäre dieser Stadt.

Mit den Landesfeuerwehrtagen wollen wir die Leistungsfähigkeit des Baden-Württembergischen Feuerwehrwesens zeigen und für unsere Anliegen werben.

2018 wäre der 200. Geburtstag von Carl Metz. Der bei Heidelberg geborene Carl Metz gilt als Pionier der Feuerwehrgeräteindustrie und gleichzeitig als einer der Gründungsväter der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland. Mit dem Landesfeuerwehrtag 2018 in Heidelberg begehen wir uns also sinnbildlich auch zu den Wurzeln unserer Feuerwehren zurück. Deshalb haben wir den Landesfeuerwehrtag 2018 unter das Motto „Feuerwehr is coming home“ gestellt. Kommen Sie vom 14. bis 22. Juli 2018 zum 12. Landesfeuerwehrtag nach Heidelberg. Erleben Sie die ganze Vielfalt der Feuerwehren gebündelt in einer der attraktivsten Touristenmetropolen Deutschlands. Seien Sie aktiv in Heidelberg dabei und präsentieren Sie dort die Feuerwehren Ihrer Region. Sie haben heute eine erste Broschüre zum Landesfeuerwehrtag bekommen, die Ihnen Lust auf Heidelberg machen wird. Seien Sie dabei! Ich freue mich darauf, Sie alle in Heidelberg beim Landesfeuerwehrtag 2018 zu treffen.

Heute schon danke ich allen, die sich um die Vorbereitungen für Heidelberg kümmern, allen Feuerwehren und der Stadt Heidelberg ebenso wie der Firma Rosenbauer, die uns finanziell und ideell tatkräftig unterstützt. Carl Metz hatte ja seine Firma, die heute in Karlsruhe ist und zum Rosenbauerkonzern gehört, in Heidelberg gegründet. Deshalb ist es für uns naheliegend gewesen, den runden Geburtstag von Carl Metz in Heidelberg zu feiern!

Ausblick

„Viel Arbeit liegt vor uns; packen wir sie gemeinsam an.“

Liebe Freunde, als ich mich für die Verabschiedung unseres hochgeschätzten Geschäftsführers vorbereitet habe, ist mir eines wieder bewusst geworden:

Gäbe es keine Verbände, – ja gäbe es keine Feuerwehrverbände, – dann müssten wir sie erfinden! Verbände sind eine gute Schule der Demokratie. Sie bündeln und wählen Interessen aus und sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Mitgestaltung. Nach vielen Jahren verbandspolitischer Arbeit bin ich mir 100prozentig sicher, dass unsere Gesellschaft und die politischen Entscheidungssysteme durch den „Transmissionsriemen der Verbände“ in einer ständigen Wechselbeziehung stehen. Auch den Feuerwehrverbänden ist es so möglich, ihre Angehörigen so optimal zu vertreten und deren Interessen auch durchzusetzen; dadurch

wird das politische System „geerdet“ und die Maßnahmen an die Feuerwehr-Realität rückgebunden! So verstehen wir unsere Arbeit!

Dabei gehen uns die Aufgaben im neuen Jahr nicht aus:

- Gemeinsame Fertigstellung des Werbekonzeptes mit dem Innenministerium
- Neustrukturierung unserer Geschäftsstelle mit der Einbindung des gesamten Kassenwesens des LFV und der Jugendfeuerwehr
- Neue Geschäftsstelle in der neuen FRW 5
→ Finanzierung – Ausgestaltung – Vertrag mit der Stadt Stuttgart, dem Kämmerer
- Überprüfung unserer Verbandsstrukturen
- Überarbeitung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit
- Die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen mit der Arbeit geben!
→ eine enge Zusammenarbeit mit den Schornsteinfegern haben wir in Bruchsal vereinbart
- Sowie die Umsetzung der Erkenntnisse aus unseren Kreisgesprächen. – Gerade dieser Punkt beschäftigt mich nachhaltig, weil ich spüre, dass sich die Feuerwehren verändern! Wir sollten den Mut haben, uns den neuen Voraussetzungen zu stellen, uns gleichwohl aber auch in diesem Geschäftsfeld beraten zu lassen. Es gibt wenige soziologische Untersuchungen über die Angehörigen in der Feuerwehr. Ich habe mit unserem Abteilungsleiter dieser Tage das Gespräch gesucht, eine derartige soziologische Studie in Auftrag zu geben. Ich hoffe, dass meine Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind!

Und, meine Kameradinnen und Kameraden, ich versichere Ihnen, dass wir uns auch künftig um die soziale Absicherung der Menschen in unseren Feuerwehren kümmern werden.

Schluss und Dank

„Es ist ein lobenswerter Brauch: Wer Gutes bekommt, bedankt sich auch“

Mit diesen Worten von Wilhelm Busch möchte ich meinen Bericht schließen.

Dem Landesfeuerwehrverband und dem Verein Baden-Württembergisches Feuerwehrheim ist auch in diesem Jahr wieder vielfältige Hilfe zuteil geworden. Davon habe nicht zuletzt auch ich – sehr profitiert – ebenso wie wir alle in Vorstand, Präsidium, Vereinsausschuss oder bei unserer Facharbeit. Ohne diese Hilfe wäre vieles nicht möglich gewesen.

Besonders danke ich meinen beiden Stellvertretern Gerhard Lai und Stefan Hermann. Sie haben mich ebenso unterstützt wie die Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes, des Präsidiums, des Vereinsausschusses und der Geschäftsstelle.

Wir haben auch von anderer Seite vielfache Hilfe und Unterstützung bekommen. Die gemeinsame Arbeit mit dem Land und insbesondere mit unserem Innenminister Thomas Strobl, und Ihnen, Herr Jäger, macht genau so viel Freude wie mit den Damen und Herren Ihrer Abteilung 6 – und hier ganz besonders mit unserem Feuerwehrkameraden Hermann Schröder. Die enge Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden, den Städten und Gemeinden oder den Betrieben mit Werkfeuerwehren sowie unseren Partnern in Verwaltung, Industrie und Wirtschaft ist unverzichtbar.

In unserer Geschäftsstelle vollzieht sich in diesen Tagen ein besonderer Wechsel. Nach 38 erfolgreichen Dienstjahren wechselt unser langjähriger Geschäftsführer Willi Dongus in den wohlverdienten Ruhestand – darauf komme ich gleich noch einmal zurück! – und Gerd Zimmermann übernimmt das Ruder. Er ist bereits seit dem 1. September unser neuer Geschäftsführer. Er ist mit unverkennbarer Freude bei der Arbeit. Weiter so, lieber Kamerad Zimmermann!

Gemeinsam werden wir das Schiff des Landesfeuerwehrverbandes und des Vereins Baden-Württembergisches Feuerwehrheim auch bei manch schwerer See in ruhiges Fahrwasser lenken.

Ich danke Ihnen allen, meine Damen und Herren, für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für Ihre heutige Geduld bei meinem Bericht!

Unseren Wehren alles erdenklich Gute!